

## Umsetzung der EFRE-Strukturpolitik im Wirtschaftsraum Hannover

### 1. Förderpolitischer Hintergrund

Mit dem Kabinettsbeschluss vom 19.12.2006 werden die Programmschwerpunkte im Ziel 2 „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ im Zeitraum 2007-2013 für das Land Niedersachsen und die dafür aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel festgelegt:

#### Schwerpunkte des Operationellen Programms Niedersachsen:

Schwerpunkt 1 <b>Steigerung der betrieblichen Wettbewerbsfähigkeit insbesondere von KMU</b> 200 Mio. Euro	Schwerpunkt 2 <b>Entwicklung der Innovationskapazitäten und gesellschaftlicher Wissenspotenziale</b> 155 Mio. Euro	Schwerpunkt 3 <b>Spezifische Infrastrukturen für nachhaltiges Wachstum</b> 263 Mio. Euro
---	--	--

Zudem sind die Querschnittsziele „Umwelt“ sowie „Chancengleichheit“ in den einzelnen Schwerpunkten bei der Auswahl der förderwürdigen Projekte angemessen zu berücksichtigen.

### 2. Regionaler Ansatz

Der Wirtschaftsraum Hannover<sup>1</sup> erhält in der EU-Strukturfondsförderperiode 2007-2013 im Rahmen des Ziels 2 „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ erstmalig finanzielle Mittel aus dem EFRE. Der Interventionsatz<sup>2</sup> der EU-Förderung im Ziel 2 entspricht 50%, d.h. förderfähige Projekte sind zur Hälfte aus nationalen öffentlichen und evt. privaten Mitteln kofinanzieren. Zur Umsetzung der EU-Strukturfondsförderung hat die hannoverimpuls GmbH gemeinsam mit der Region und der Landeshauptstadt Hannover eine Strategie für den Wirtschaftsraum Hannover entwickelt.

In der gegenwärtigen Vorbereitungsphase hat die hannoverimpuls GmbH eine Bündelungsfunktion für den Wirtschaftsraum Hannover übernommen. Zur Umsetzung der EFRE-Förderung ab dem dritten Quartal 2007 soll eine Regionalagentur „EU-Strukturförderung“ eingerichtet werden, die als eigenständiger Geschäftsbereich bei der hannoverimpuls GmbH angesiedelt und direkt der Geschäftsführung unterstellt wird. Ein Förderausschuss, bestehend aus dem Regionspräsidenten, dem Wirtschaftsdezernenten der Region Hannover, dem Oberbürgermeister und dem Wirtschaftsdezernenten der Landeshauptstadt Hannover sowie zwei Hauptverwaltungsbeamten der Umlandkommunen, wird als steuernde Instanz<sup>3</sup> der Regionalagentur neben dem Aufsichtsrat der hannoverimpuls GmbH installiert.

<sup>1</sup> Der Wirtschaftsraum Hannover umfasst das Gebiet der Region Hannover, d.h. die Landeshauptstadt Hannover sowie die 20 umliegenden Städte und Gemeinden.

<sup>2</sup> Die Förderung aus EFRE-Mitteln erfolgt anteilig zu einem bestimmten Prozentsatz (Interventionsatz), die restlichen Mittel für die Projektfinanzierung müssen durch eine nationale Kofinanzierung und evt. private Mittel beigesteuert werden.

<sup>3</sup> vgl. zu den Aufgaben des EFRE-Förderausschusses den veränderten Gesellschaftsvertrag der hannoverimpuls GmbH

### 3. Umsetzung der EFRE-Förderung

Die Strukturförderung durch den EFRE sieht in der Förderphase ab 2007 im Wirtschaftsraum Hannover zwei mögliche Wege vor:

- Förderung mittels **regionalisierten Teilbudgets** durch das MW, möglicherweise auch durch das MS
- Förderung von **Einzelprojekten** außerhalb des regionalisierten Teilbudgets sowie den in der EFRE-Förderstrategie<sup>4</sup> festgelegten **Leitprojekten**

#### 3.1 Förderlinien des Regionalisierten Teilbudgets

In der Förderperiode 2007-2013 wird es vom MW ein **regionalisiertes Teilbudget (RTB)** mit einem finanziellen Gesamtumfang von 10 Mio. Euro (5 Mio. Euro aus dem EFRE plus Kofinanzierung) für den Wirtschaftsraum Hannover geben. Die Verwendung der Mittel aus dem RTB muss innerhalb der bekannten Schwerpunkte des Operationellen Programms des Landes Niedersachsen erfolgen und wird wie folgt aufgeteilt:

- Schwerpunkt 1 „Steigerung der betrieblichen Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung insb. KMU“  
5 Mio. Euro (50%)
- Schwerpunkt 2 „Entwicklung der Innovationspotenziale und gesellschaftlicher Wissenspotenziale“  
2 Mio. Euro (20%)
- Schwerpunkt 3 „Unterstützung spezifischer Infrastrukturen für nachhaltiges Wachstum“  
3 Mio. Euro (30%)

Die verhältnismäßig geringe Höhe der finanziellen Mittel über die Laufzeit des Programms von sieben Jahren erfordert einen konzentrierten Einsatz der Fördermittel des RTB, um eine möglichst große Wirkung auf Arbeitsmarkteffekte und Nachhaltigkeit (Lissabon-Kriterien) im Wirtschaftsraum Hannover zu erreichen. Dabei bildet die Verteilung der Mittel innerhalb dieser Schwerpunkte Zielkorridore ab, die eine bessere Steuerung von Projekten ermöglichen. Eine Verteilung der Mittel des Budgets mit veränderten Quotierungen untereinander unterliegt der Steuerung des Förderausschusses durch die laufende Auswertung der Erfahrungen in der Förderperiode. Unter Berücksichtigung der gemeinsamen EFRE-Förderstrategie für den Wirtschaftsraum Hannover werden folgende Themen und Ziele des RTB vorgeschlagen.

**Schwerpunkt 1:** Einzelne Unternehmen werden gefördert, um maximale Effekte hinsichtlich der Themen Arbeitsplätze und Wertschöpfung von Unternehmen und Wirtschaftsraum zu erreichen:

- Einzelbetriebliche Investitionsförderung (KMU Richtlinie) im Rahmen der De-minimis-Regelung

**Schwerpunkt 2:** Verbesserung des nationalen und internationalen Rankings des Hochschulstandortes Hannover<sup>5</sup>, Verstärkung der Vernetzungen zwischen den wissenschaftlichen Einrichtungen und den Unternehmen im Wirtschaftsraum Hannover sowie Steigerung der FuE Intensitäten der Unternehmen<sup>6</sup>:

---

<sup>4</sup> vgl. Region Hannover, Informationsdrucksache Nr. 288/2006 vom 20.6.2006

<sup>5</sup> vgl. das Hochschulranking 2006/2007 des Centrums für Hochschulentwicklung (CHE), [www.cheranking.de](http://www.cheranking.de)

<sup>6</sup> vgl. NordLB/NIW: Regionaler Entwicklungsbericht Wirtschaftsstandort Region Hannover, 2005; NordLB/NIW: Wissensstandort Region Hannover Regionalreport 2002; Brandt, A.: Wissensvernetzung in der Metropolregion Hannover-Braunschweig-Göttingen, in: e-magazine „EU Regional Policy Online Magazin“, 2006

- a. Förderung des Wissenschaftsstandortes: Im Vergleich der Universitätsstädte soll die Attraktivität des Standortes für forschungsnahe Einrichtungen und Studenten so verbessert und kommuniziert werden, dass eine Verbesserung in anerkannten Rankings erreicht wird. (ca. 50% der Mittel, 1 Mio. Euro)
  - Initiative-Wissenschaft-Hannover
- b. Wissens- und Technologietransfer: Forschungs- und entwicklungsnahe Strukturen sollen geschaffen werden, um Aufgaben des Technologie- und Wissenstransfers hochschulübergreifend zu verstetigen und so einen selbstverständlichen und dauerhaften Wissensfluss zu ermöglichen. (25% der Mittel, 0,5 Mio. Euro)
  - Verbesserung der Transferinfrastruktur in identifizierten Technologiebereichen (Automotive, BiomeTI, HannoverIT)
  - Entwicklung des Wissens- und Technologietransfers in Technologiebereichen oder Anwendungsfeldern mit kurz- oder mittelfristig erreichbarem hohem Verwertungsniveau, z.B. in den Zukunftsmärkten Gesundheit und regenerative Energien
- c. Forschung und Entwicklung im Verbund: Strukturen für die Einrichtung von Innovations- und Wertschöpfungsketten werden durch die Vernetzung von Hochschulen und anwendungs- und umsetzungsorientierten Unternehmen geschaffen, um werthaltige Kooperationen dauerhaft einzurichten. (25% der Mittel, 0,5 Mio. Euro)
  - Verbundprojekte zwischen Fachhochschulen, Hochschulen, KMU und hochschulnahen Forschungseinrichtungen

**Schwerpunkt 3:** Verbesserung der wirtschaftsnahen Infrastruktur, zur Erhöhung der Attraktivität des Standortes. Insbesondere die Bereiche Tourismus und Umwelt haben ein hohes Beschäftigungs- und Wachstumspotenzial<sup>7</sup>:

- a. Tourismus: Eine Verbesserung der Tourismusinfrastruktur und Tourismusserviceeinrichtung führt zu einer deutlichen Steigerung der Übernachtungszahlen unabhängig von Messen im gesamten Wirtschaftsraum. (30% der Mittel, 0,9 Mio. Euro)
- b. Umwelt: Eine bessere Vernetzung sowie dauerhafte Strukturen führen zu einer nachhaltigen Aufwertung der Klimaschutzregion Hannover. (30% der Mittel, 0,9 Mio. Euro)
- c. Verbesserung der Standortbedingungen: Die Standortbedingungen in der Entwicklung benachteiligter Standorte werden nachhaltig insbesondere durch die Steigerung der Qualität von lokalökonomischen Gegebenheiten verbessert, so dass eine Stabilisierung und Verbesserung von wirtschaftlichen Situationen erreicht wird. Lokale Infrastruktur wird an den Wandel von Wirtschaft und Demographie angepasst. (40% der Mittel, 1,2 Mio. Euro)

### 3.2 Trägerschaft der Teilbudgets

Das Land Niedersachsen empfiehlt, Teilbudgets über bestehende kommunale Kooperationen, wie z.B. die hannoverimpuls GmbH, umzusetzen. Aus diesem Grund wird die Regionalagentur für die EFRE-Förderung bei hannoverimpuls eingerichtet, die die Trägerschaft sowohl für das RTB des MW als auch für ein mögliches Teilbudget des MS für den Wirtschaftsraum Hannover übernimmt.

Das RTB des MW wird in drei Teile aufgeteilt (vgl. Punkt 3.1. Förderlinien), wobei ein Teil die einzelbetriebliche KMU-Förderung umfasst. Über diese einzelbetriebliche Förderung kann der

<sup>7</sup> vgl. Europäisches Tourismus Institut GmbH: Studie für die Tourismusarbeit im Wirtschaftsraum Hannover, 2006; NIW (Hrsg.): Bericht zur Umweltwirtschaft, 2002; NIW (Hrsg.): Klimaschutzwirtschaft in der Region Hannover. Potenziale in Unternehmen und Wissenschaft, 2004

Förderausschuss im Rahmen der Landesrichtlinien und der eigenen Richtlinie selbst entscheiden. Die Regionalagentur übernimmt in diesem Fall das gesamte Fördermanagement von der Antragstellung bis zur Mittelgewährung. Für die Mittelvergabe sieht das Land ein Erstattungsmodell vor, so dass eine Vorfinanzierung durch die hannoverimpuls GmbH notwendig ist.

Für die zwei anderen Elemente des RTB (vgl. Punkt 3.1. Förderlinien) räumt das Land den Teilbudgetträgern lediglich ein so genanntes „qualifiziertes Vorschlagsrecht“ für die Auswahl zu fördernder Projekte ein. Auf Grundlage der von den Fachressorts des Landes zu erstellenden Richtlinien werden der kommunalen Seite die benötigten finanziellen Mittel für die gewünschten Projekte durch die NBank eingeräumt. Letztlich entscheidet in diesen zwei inhaltlichen Bereichen die NBank. Dem EFRE-Förderausschuss obliegt hier lediglich ein Vorschlagsrecht. Zu einem möglichen weiteren Teilbudget, gewährt durch Nds. Sozialministerium, im Themenfeld „Erneuerung und Entwicklung städtischer Gebiete“ gibt es zurzeit weder Informationen zur Höhe der finanziellen Mittel noch zur technischen Abwicklung.

### **3.3 Förderung von Einzelprojekten/Leitprojekten**

Zusätzlich zu Projekten im Rahmen des RTB können Einzelprojekte in den jeweiligen Schwerpunkten des Operationellen Programms beantragt werden. Dazu zählen auch die in der gemeinsamen Förderstrategie vom Juni 2006 festgelegten Leitprojekte des Wirtschaftsraumes Hannover:

- Hannover Beteiligungs-Fonds (30 Mio. Euro)
- Yukon Bay (25 Mio. Euro)
- Erweiterung Sprengel Museum (25 Mio. Euro)
- Gartenregion Hannover 2009 (6 Mio. Euro)

Für diese Einzelprojekte übernimmt die Regionalagentur eine Beratung, Antragsbegleitung und Koordinierung der Aktivitäten für die Projektträger. Die Auswahl der zu fördernden Projekte sowie die Bewilligung der finanziellen Mittel erfolgen durch das Land bzw. die NBank.

## **4. Verfahren zur Bewertung und Auswahl von Projekten im Wirtschaftsraum Hannover**

Die Bewilligung förderfähiger Projekte durch das Land soll sich ausschließlich an der Qualität der Anträge orientieren (Wettbewerb der Ideen). Gleichzeitig müssen 75% der zur Verfügung stehenden Mittel zur Schaffung von Wachstum und Beschäftigung im Sinne der Lissabon-Strategie beitragen.

Für die Bewertung und die Auswahl sowohl von Projekten innerhalb des RTB als auch von Einzelprojekten soll im Wirtschaftsraum Hannover ein einheitliches Verfahren angewendet werden. Über die Auswahl förderfähiger Projekte entscheidet der Förderausschuss, woraufhin ein vollständiger Projektantrag nach den Vorgaben des Landes zu erstellen ist. Ausgenommen von dem Verfahren sind die Leitprojekte, deren Antragstellung gesondert umgesetzt wird.

## **5. Aufgaben im Rahmen der Umsetzung der EFRE-Förderung**

Die Regionalagentur wird zur Umsetzung der EFRE-Förderung im Wirtschaftsraum Hannover mit umfangreichen strategischen und operationellen Aufgaben betraut. Dabei muss die Regionalagentur vor allem gewährleisten, dass einerseits die Kommunen der Region Hannover im Rahmen der EFRE-Förderung ausreichend beraten und unterstützt werden und andererseits

die einzelbetriebliche KMU-Förderung von der Beratung der Antragsteller bis zur technischen Abwicklung abgesichert ist. Die Regionalagentur ist zunächst für 5 Jahre eingeplant.

Strategische Aufgaben	Operationelle Aufgaben
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Einflussnahme auf Programmentwicklung des Landes</li> <li>- Koordinierung interkommunaler und interdisziplinärer Zusammenarbeit</li> <li>- Informationsbereitstellung sowie Einbindung der Verwaltungen von Region Hannover, den Umlandkommunen und der Landeshauptstadt Hannover</li> <li>- Schnittstellenmanagement zw. wirtschaftspolitischen Entwicklungsstrategien und EU-Strukturpolitik</li> <li>- Begleitung der Entwicklung der EU-Förderung in Gremien und beratenden Organisationen des Landes</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Inhaltliche Beratung und Begleitung von Projektträgern</li> <li>- Teilbudgetmanagement</li> <li>- Antragsmanagement für Leit- und Einzelprojekte</li> <li>- Antrags- und Fördermanagement für Projekte im Rahmen der einzelbetrieblichen KMU-Förderung</li> <li>- Projektcontrolling</li> <li>- Geschäftsstelle für den Förderausschuss</li> </ul>

## 6. Nächste Schritte

Mit einer Genehmigung des vom Land Niedersachsen eingereichten Operationellen Programms durch die Europäische Kommission ist voraussichtlich im Mai/Juni 2007 zu rechnen. Danach sind die Fachressorts des Landes gefordert, Förderlinien und -grundsätze zu erarbeiten, die die Grundlage für die Projektförderung bilden. Gegenwärtig existieren Entwürfe für drei Förderlinien: Entwurf der Richtlinie zur Erneuerung und Entwicklung städtischer Gebiete, Entwurf der Richtlinie zu Brachflächen und Altlasten sowie der Entwurf der Richtlinie zur einzelbetrieblichen KMU-Förderung (inkl. des Entwurfs der Richtlinie für den Wirtschaftsraum Hannover).

Laut Informationen des Niedersächsischen Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr ist mit dem Start des EFRE-Programms und somit der Beantragung und Bewilligung von Einzelprojekten und regionalisierten Teilbudgets voraussichtlich erst ab dem 4. Quartal 2007 zu rechnen. Bis zu diesem Zeitpunkt werden Projektsteckbriefe aus dem Wirtschaftsraum Hannover durch die Projektträger mit Unterstützung der Regionalagentur erstellt und überarbeitet.

---